

Bei der Stadt Frankfurt am Main ist die Stelle

einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten (Stadträtin/Stadtrat) (m/w/d)

nach § 65 HGO zu besetzen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet, dass sie als hauptamtliches Mitglied des kollegial zusammengesetzten Magistrats in der Lage sind, maßgeblich zur Erfüllung der vielfältigen kommunalen Aufgaben der Stadt Frankfurt am Main beizutragen. Sie müssen bereit sein, in allen Verwaltungsbereichen tätig zu werden. Die konkrete Aufgabenzuweisung (Zuteilung der Dezernate) erfolgt durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) und Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht nach §§ 31 und 32 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ausgeschlossen sind.

Es wird angestrebt, die Stelle mit Wirkung vom 8. Juli 2023 zu besetzen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Besoldung erfolgt nach der Hessischen Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) nach Besoldungsgruppe B 8.

Die Wahl findet voraussichtlich am 2. Februar 2023 statt.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, etwaige Referenzen) müssen **bis zum 23. Januar 2023, 12:00 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag unter dem Kennwort ‚Bewerbung Stadträtin/Stadtrat‘ zugegangen sein bei der

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungs- und Wahlprüfungsausschusses
Stadtverordnetenvorsteherin
Hilime Arslaner
Bethmannstraße 3
60311 Frankfurt am Main

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Franckeschule, Falkstraße 71 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00478 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 248
Telefax: 069 / 212 - 39 599
E-Mail: udo.schellenberger@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen: siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2022-00478
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| 4.341,59 m ² | Unterhaltsreinigung davon |
| 56,17 m ² | HACCP Reinigung |
| 17.366,36 m ² | Grundreinigung |
| 2.000 Std. | Stundenkontingent Sonderreinigungen |
| 3.600 Std. | Corona Pandemie Fälle |
| 3.124,80 Std. | Reinigungsfachkraft |
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Franckeschule
Falkstraße 71
60487 Frankfurt am Main

- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| 4.341,59 m ² | Unterhaltsreinigung davon |
| 56,17 m ² | HACCP Reinigung |
| 17.366,36 m ² | Grundreinigung |
| 2.000 Std. | Stundenkontingent Sonderreinigungen |
| 3.600 Std. | Corona Pandemie Fälle |
| 3.124,80 Std. | Reinigungsfachkraft |
- CPV-Referenznummer(n): 90911200-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.02.2023 bis 31.01.2025
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
11.01.2023, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
11.01.2023
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.02.2023 bis 31.01.2025
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
1. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes (zwei Seiten)
 2. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Objektleiter (zwei Seiten)
 3. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes freigestellter Vorarbeiter (zwei Seiten)
 4. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Reinigungsfachkraft (zwei Seiten)
 5. Eigenerklärung zur Eignung Liefer- / Dienstleistungen
 6. Bestätigung der Objektbesichtigung

7. Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
8. Formblatt Referenzen (drei Seiten)
9. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen gemäß HVTG
10. RUS Sanktion Art 5K

Zusätzliche Angaben und Nachweise:

- 4.1 Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
 - Wenn ja, Adresse angeben
 - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- 4.2 Darstellung bzw. Auflistung der Gesamtgeräteausstattung im Betrieb.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Bieterangebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt. Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 20. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1 endet.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 – 5 816
E-Mail: vergabekammer@rpd.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien IGS, Palleskestraße 60 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00490 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 997
Telefax: 069 / 212 - 39 599
E-Mail: armin.gerbsch@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2022-00490
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie: –
- 2.2) Kurze Beschreibung:

6.010,36 m ²	Unterhaltsreinigung
24.041,44 m ²	Grundreinigung
3.906 Std.	Reinigungsfachkraft
299,38 m ²	Ferienreinigung
4.942 m ²	Schulhofreinigung

Stundenkontingent für 2.000 Std.Sonderreinigung und 3.600 Std. Coronakraft
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
IGS 15
Palleskestraße 60
65929 Frankfurt am Main

- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 6.010,36 m² Unterhaltsreinigung
 24.041,44 m² Grundreinigung
 3.906 Std. Reinigungsfachkraft
 299,38 m² Ferienreinigung
 4.942 m² Schulhofreinigung
 Stundenkontingent für 2.000 Std. Sonderreinigung und 3.600 Std. Coronakraft
 CPV-Referenznummer(n): 90911200-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 01.03.2023 bis 28.02.2025
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
 31.01.2023, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 31.01.2023
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 01.03.2023 bis 28.02.2025
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

1. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes (zwei Seiten)
2. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Objektleiter (zwei Seiten)
3. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes freigestellter Vorarbeiter (zwei Seiten)
4. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Reinigungsfachkraft (zwei Seiten)
5. Eigenerklärung zur Eignung Liefer- /Dienstleistungen
6. Bestätigung der Objektbesichtigung
7. Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
8. Formblatt Referenzen (drei Seiten)
9. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen gemäß HVTG
10. RUS Sanktion Art 5K

Zusätzliche Angaben und Nachweise:

- 4.1 Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
 - Wenn ja, Adresse angeben
 - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- 4.2 Darstellung bzw. Auflistung der Gesamtgeräteausstattung im Betrieb.
 Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Erläuterung zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
 Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
 Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Bieterangebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
 Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt.
 Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 20. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1 endet.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
 Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816, E-Mail: vergabekammer@rpd.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien
Merianschule, Burgstraße 23
– Grund- und Unterhaltsreinigung –
Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00506 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 248
Telefax: 069 / 212 - 39 599
E-Mail: udo.schellenberger@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2022-00506
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie: –
- 2.2) Kurze Beschreibung:
5.085,23 m² Unterhaltsreinigung
23.145,20 m² Grundreinigung
1.675 m² Schulhofreinigung
2.000 Std. Stundenkontingent Sonderreinigungen und
3.600 Std. Corona Pandemie Fälle und
8.332,80 Std. Reinigungsfachkraft
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Merianschule
Burgstraße 23
60316 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
5.085,23 m² Unterhaltsreinigung
23.145,20 m² Grundreinigung
1.675 m² Schulhofreinigung
2.000 Std. Stundenkontingent Sonderreinigungen und
3.600 Std. Corona Pandemie Fälle und
8.332,80 Std. Reinigungsfachkraft
CPV-Referenznummer(n): 90911200-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.03.2023 bis 28.02.2025
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
11.01.2023, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
11.01.2023
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.03.2023 bis 28.02.2025
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Angebote die Rabatte oder Skonto enthalten werden ausgeschlossen!
Alle im Rahmen der Leistungsbeschreibung beschriebenen Tätigkeiten sind in die Leistungswerte einzukalkulieren. Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de. Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
1. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes (zwei Seiten)
 2. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Objektleiter (zwei Seiten)
 3. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes freigestellter Vorarbeiter (zwei Seiten)
 4. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Reinigungsfachkraft (zwei Seiten)
 5. Eigenerklärung zur Eignung Liefer- /Dienstleistungen
 6. Bestätigung der Objektbesichtigung
 7. Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
 8. Formblatt Referenzen (drei Seiten)
 9. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen gemäß HVTG
 10. RUS Sanktion Art 5K
- Zusätzliche Angaben und Nachweise:
4.1 Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

4.2 Darstellung bzw. Auflistung der Gesamtgeräteausrüstung im Betrieb. Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Bieterangebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt. Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 20. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1 endet.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816, E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit:
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Grundschule Bockenheim, Schloßstraße 29 - 31 – Bodenbelagsarbeiten –

**Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00522 nach VOB/A
Abschnitt 2**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: steffen.wessler@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 239
E-Mail: steffen.wessler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2022-00522
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Grundschule Bockenheim, Umnutzung zu einer dreizügigen Grundschule
Art der Arbeiten/Leistungen:
An der Grundschule Bockenheim entsteht ein Gymnastikraum 218 m² in der alten Aula.
Los 1:
Sporthallenboden (Lino) und
Los 2:
umlaufende Prallwand (Holz)
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Grundschule Bockenheim
Schloßstraße 29 - 31
60486 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):
07.08.2023 bis 18.09.2023
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):
07.08.2023 bis 18.09.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
26.01.2023, 10:30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
07.08.2023 bis 18.09.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariffreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariffreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

**Amt für Bau und Immobilien
Grundschule/Kita Europaviertel,
Maastrichter Ring 2 - 6
– Gebäudeautomation/MSR-Arbeiten –
Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00524 nach VOB/A
Abschnitt 2**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: guenter.meyer@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 226
E-Mail: guenter.meyer@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2022-00524
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
MSR-Arbeiten nach DIN 18386
Art der Arbeiten/Leistungen:
MSR-Arbeiten nach DIN 18386
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Neubau Grundschule mit Kita und Sporthalle im Europaviertel Maastrichter Ring 2 - 6
60486 Frankfurt Main
- Gebäudeautomation -
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
02.05.2023 bis 28.08.2024
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
05.01.2023, 10:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
siehe Vergabeunterlagen
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
02.05.2023 bis 28.08.2024

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien
Konrad-Haenisch-Schule,
Lauterbacher Straße 2
– Metallbauarbeiten –**

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00525 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: achim.gaiser@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2022-00525
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Konrad-Haenisch-Schule
Lauterbacher Straße 2
60386 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt nach Losen:
Art der Leistung:
Metallbauarbeiten
Umfang der Leistung:
Erneuerung von 5 Stk. denkmalgerechten ver-
glasten Stahl-Rohrrahmen-Elementen T30-RS
als Treppenraumabschluss und in Fluren, Erneuer-
ung von 2 Stk. Stahlblechtüren T30-RS, inklusi-
ve Demontage und Entsorgung der bestehenden
Stahl-Glas-Elemente und Stahlblechtüren.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage
oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
(alle Lose müssen
angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 27.02.2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 11.08.2023
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot
zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem
Hauptangebot ist: zugelassen
 nicht zugelassen

- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:
 nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 10.01.2023, 11:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: 09.02.2023, 11:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Anschrift für schriftliche Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle 3. OG
 Solmsstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
 Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 10.01.2023, 11:00 Uhr
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt

**Amt für Bau und Immobilien
 Lessing Gymnasium,
 Fürstenbergerstraße 166
 – Grund- und Unterhaltsreinigung –
 Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00554 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Solmsstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 35 248
 Telefax: 069 / 212 - 39 599
 E-Mail: udo.schellenberger@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
 siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
 elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
 25-2022-00554
- 2.2) Art des Auftrages:
 Dienstleistungskategorie

- 2.2) Kurze Beschreibung:
 11.865,99 m² Unterhaltsreinigung und
 47.463,96 m² Grundreinigung und
 5.150 m² Schulhofreinigung und
 2.000 Std. Stundenkontingent Sonder-
 reinigungen, und
 3.600 Std. Corona Pandemie Fälle und
 3.124,80 Std. Reinigungsfachkraft
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
 Lessing Gymnasium
 Fürstenbergerstraße 166
 60322 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 11.865,99 m² Unterhaltsreinigung
 47.463,96 m² Grundreinigung
 5.150 m² Schulhofreinigung
 2.000 Std. Stundenkontingent Sonder-
 reinigungen und
 3.600 Std. Corona Pandemie Fälle und
 3.124,80 Std. Reinigungsfachkraft
 CPV-Referenznummer(n): 90911200-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
 des Auftrages:
 01.03.2023 bis 28.02.2025
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
 31.01.2023, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 31.01.2023
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
 des Auftrages:
 01.03.2023 bis 28.02.2025
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
 Angebote die Rabatte oder Skonto enthalten
 werden ausgeschlossen!
 Alle im Rahmen der Leistungsbeschreibung
 beschriebenen Tätigkeiten sind in die Leis-
 tungswerte einzukalkulieren. Das Formblatt
 ‚Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und
 Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach
 dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuege-
 setz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzurei-
 chen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern
 vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als
 auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
 Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Kostenloser Download der Vergabeunterlagen
 und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de. Für das Angebot sind die
 von der Vergabestelle vorgegebenen. Vor-
 drucke zu verwenden. Die Angebote müssen
 alle geforderten Angaben, Erklärungen und
 Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV
 vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen
 geforderter Erklärungen und Nachweise wird
 die Vergabestelle absehen. Unvollständige
 Angebote werden demzufolge ohne Nachfor-
 derung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass fol-
 gende Unterlagen zwingend mit dem Angebot
 einzureichen sind:

1. Aufschlüsselung des Stundenverrech-
 nungssatzes (zwei Seiten)
 2. Aufschlüsselung des Stundenverrech-
 nungssatzes Objektleiter (zwei Seiten)
 3. Aufschlüsselung des Stundenverrech-
 nungssatzes freigestellter Vorarbeiter
 (zwei Seiten)
 4. Aufschlüsselung des Stundenverrech-
 nungssatzes Reinigungsfachkraft (zwei
 Seiten)
 5. Eigenerklärung zur Eignung Liefer- /
 Dienstleistungen
 6. Bestätigung der Objektbesichtigung
 7. Kriterien Unterweisung UVV (vollständig
 ausgefüllt)
 8. Formblatt Referenzen (drei Seiten)
 9. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und
 Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen
 gemäß HVTG
 10. RUS Sanktion Art 5K Zusätzliche Angaben
 und Nachweise:
- 4.1 Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet
 (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
 - Wenn ja, Adresse angeben
 - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie
 die vertragsgemäße Leistungserbringung
 sichergestellt werden soll.
- 4.2 Darstellung bzw. Auflistung der Gesamt-
 geräteausstattung im Betrieb.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausfüh-
 rungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
 Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie
 folgt vorgenommen:
 Der niedrigste angebotene Preis, aller
 wertbaren Bieterangebote erhält die volle
 Punktzahl. Die übrigen Angebote werden
 dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
 Zur Bemessung der Qualität wird zunächst
 der Mittelwert der Wochenstunden aller
 wertbaren Bieterangebote ermittelt. Alle
 wertbaren und zugelassenen angebotenen
 Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“
 und darüber hinaus erhalten die volle
 Punktzahl von 20. Unterhalb des Mittelwer-
 tes erfolgt eine lineare Reduzierung der
 Punktzahl, die bei einer Unterschreitung
 dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1
 endet.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
 Nachprüfungsverfahren:
 Vergabekammern des Landes Hessen bei
 dem Regierungspräsidium Darmstadt
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,
 Telefax: 06 151 / 12 - 5 816,
 E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Kinderhaus Gallus, Idsteiner Straße 73 – Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00559 nach UVgO

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Solmsstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 35 470
 E-Mail: tanja.winzer@stadt-frankfurt.de
 Einreichung der Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle 3. OG
 Solmsstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 UHR Kinderhaus Gallus
 Art und Umfang der Leistung:
 533,39 m² Unterhaltsreinigung
 Ort der Leistung:
 Kinderhaus Gallus
 Idsteiner Straße 73
 60326 Frankfurt am Main
 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: –
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
 Beginn: 01.06.2023
 Ende: 31.05.2025
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
 Anforderungsfrist: 14.03.2023, 11:59 Uhr
 Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 14.03.2023, 12:00 Uhr
 Bindefrist: 31.05.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p. a. x 2, Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, und Schlüsselschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
 - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- 3.1 Zwei Referenzen über vergleichbare Leistungen, die von Art und Umfang mit den aus-
geschriebenen Leistungen vergleichbar sind
(Ämter/Verwaltungsgebäude). Jede der zwei
Referenzen muss mindestens eine Gesamt-
größe von 200 m² aufweisen und darf nicht
älter als zwei Jahre sein. Das beiliegende
Formblatt „Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“
ist zwingend auszufüllen.
- 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation für die
ausgeschriebene Leistung. Ausführungen
mindestens über: Objektübernahme und -vor-
bereitung sowie Darstellung der Einarbeitung,
Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteein-
satz im Objekt, Reinigungsmittel/-chemie, ggf.
mit Bilddarstellung.
- 3.3 Aktuelle Gesamtanzahl der Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen im Unternehmen mit Auf-
schlüsselung der Beschäftigten in sozialversi-
cherungspflichtige und geringfügig Beschäftig-
te Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- 3.4 Benennung des/der Qualitätsbeauftragten
Ihres Unternehmens (Angabe: Name der
Person und Qualifikation).
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur
Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation
und unangemeldeter Qualitätskontrollen
- In welcher Form und in welchen Abständen
erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen
(gem. § 9.2.7 der besonderen Vertragsbe-
dingungen)?
 - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert
und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf
die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskri-
terien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben
werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer
Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich
nicht möglich ist):
- 1 Preis (50 %)
 - 2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: –
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe
unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de.
- Für das Angebot sind die von der Vergabestelle
vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
Die Angebote müssen alle geforderten Angaben,
Erklärungen und Preise enthalten.

Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unter-
lagen gemäß § 41 Abs. 2 UVgO wird die Ver-
gabestelle absehen. Unvollständige Angebote
werden demzufolge ohne Nachforderung ausge-
schlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende
Unterlagen zwingend mit dem Angebot
einzureichen sind:

- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten
- beigefügtes Formular Eigenerklärung zur Eignung.pdf (vollständig ausgefüllt)
- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbe-sichtigung
- Formblatt Referenzen (zwei Seiten)
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen gemäß HVTG

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:

Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca. 40 km
im Umkreis Frankfurt am Main)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- Darstellung bzw. Auflistung der Gesamtgeräteausstattung im Betrieb

Erläuterung zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Bieterangebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt.

Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1 endet.

Nach § 26 Abs. 6 UVgO sind alle Aufgaben bei der Leistungserbringung unmittelbar vom Auftragnehmer auszuführen.

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien
KIZ 126, Rendeler Straße 9
– Tischlerarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00560
nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Solmsstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 34 788
 E-Mail: corinna.igel@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 25-2022-00560
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
 und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener
 Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter
 Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte
 (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 Kinderzentrum 126
 Rendeler Straße 9
 60389 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
 ggf. aufgeteilt nach Losen:
 Art der Leistung:
 Kiz126 Tischlerarbeiten
 Umfang der Leistung:
 Tischlerarbeiten
 Innentüren / Glaswand
 Absturzsicherungen
 Innenausbau
 WC- Trennwandsystem für 4-gruppige Kindertagesstätte, genaue Massen siehe LV
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage
 oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
 gefordert werden:
 Zweck der baulichen Anlage:
 Sanierung einer Kindertagesstätte
 Zweck des Auftrags:
 Tischlerarbeiten

- h) Aufteilung in Lose: nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
 (alle Lose müssen
 angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der
 Ausführung: 09.01.2023
 Fertigstellung oder Dauer der
 Leistungen: 08.09.2023
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit
 einem Hauptangebot
 zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem
 Hauptangebot ist: zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der
 Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur
 Verfügung gestellt unter:
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch
 zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher
 Informationen
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit
 Angebotsabgabe gefordert war,
 werden: nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabe-
 unterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der
 Angebotsfrist: 22.12.2022, 10:00 Uhr
 Ablauf der
 Bindefrist: 09.01.2023, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Anschrift für schriftliche
 Angebote: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle 3. OG
 Solmsstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
 Online-Plattform:
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- Sprache, in der die Angebote abgefasst sein
 müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

- s) Eröffnungstermin: 22.12.2022, 10:00 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 3. OG Submission
 Solmsstraße 27 - 37
 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: siehe Vergabeunterlagen
- t) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt

Hauptamt und Stadtmarketing Römerberg 23 – Catering und Service Neujahrsempfang 2023 –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 09-2022-00011 nach UVgO

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Hauptamt und Stadtmarketing
 Römerberg 23
 60311 Frankfurt am Main
 E-Mail: vergabe.amt09@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 Catering Neujahrsempfang 2023
 Art und Umfang der Leistung:
 Catering und Servicepersonal für den Neujahrsempfang 2023 mit ca. 1.300 Gästen.
 Ort der Leistung:
 Hauptamt und Stadtmarketing
 Römerberg 23
 60311 Frankfurt am Main
 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: –
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Beginn: 10.01.2023
 Ende: 11.01.2023
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
 Anforderungsfrist: 19.12.2022, 12:36 Uhr
 Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 22.12.2022, 12:00 Uhr
 Bindefrist: 09.01.2023
- j) Sicherheitsleistungen:
 siehe Vergabeunterlagen
- k) Zahlungsbedingungen:
 unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 Formblatt 124LD
 Drei Referenzen von vergleichbaren Veranstaltungen

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –
- q) Sonstige Informationen: –

**Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Gutleutstraße 407
Goldsteinstraße 160
– Mitarbeiterunterweisung PSAgA –
Öffentliche Ausschreibung SEF-2022-0072**

- 1.) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:
Stadtentwässerung
Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefonnummer: 069 / 212 - 41 434
E-Mail: 68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de
Internet: www.stadtentwaesserung-frankfurt.de

Zuschlagserteilende Stelle:
siehe oben
- 2.) Verfahrensart (§ 8 UVgO):
Öffentliche Ausschreibung
- 3.) Angebote können abgegeben werden:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur

URL zur elektronischen Abgabe von Angeboten: www.had.de
- 4.) Zugriff auf Vergabeunterlagen:
Sollen die Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können? ja
 nein

Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO): –

- 5.) Art und Umfang sowie Ort der Leistung:
Bezeichnung des Auftrags:
Mitarbeiter Unterweisung PSAgA
Art der Leistung:
Mitarbeiter Unterweisung
Menge und Umfang:
Die Ausschreibung gilt ab dem Jahr 2023 und soll jeweils aufbauend auf das Vorjahr in den Jahren 2024, 2025 und 2026 weitergeführt werden.
Ort der Leistung:
Stadtentwässerung
Frankfurt am Main
Abwasserreinigungsanlagen
Gutleutstraße 407 und Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
Produktschlüssel (CPV): 71317200-5
- 6.) Aufteilung der Leistung in Lose:
Vergabe
in Losen: ja
 nein
- 7.) Nebenangebote sind zugelassen: ja
 nein
- 8.) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführungsfrist: 01.04.2023
Ende der Ausführungsfrist: 31.03.2026
- 9.) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: www.had.de

Die Vergabeunterlagen werden in Papierform zur Verfügung gestellt: ja
 nein

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt: siehe oben
- 10.) Angebots- und Bindefrist:
Ablauf der Angebotsfrist: 12.01.2023, 12:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 30.01.2023
- 11.) Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:
Formblatt 634_Besondere Vertragsbedingungen
- 12.) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
Zahlungen erfolgen nach § 19 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz. Fällige Zahlungen werden unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung ausgeführt.

- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote ist: zugelassen
 nicht zugelassen

Begründung der Nichtzulassung mehrerer Hauptangebote:
mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.had.de

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert

- o) Ablauf der Angebotsfrist: 17.01.2023, 10:30 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 03.04.2023

- p) Adresse, für elektronische Angebote (URL): www.had.de

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

- s) Eröffnungstermin: 17.01.2023, 10:30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: siehe Vergabeunterlagen

- t) Geforderte Sicherheiten:
VHB 214_Besondere Vertragsbedingungen

- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe „Weitere Besondere Vertragsbedingungen.zip“

- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.

- w) Beurteilung der Eignung:
„Hinweis zu den ggf. von Ihnen geforderten Nachweisen: Sind diese Erklärungen/Nachweise in einem Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V, der DIHK Service GmbH, des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder vergleichbarer Stellen hinterlegt, genügt dies als Nachweis der Eignung. Bewerber oder Bieter können die geforderten Erklärungen/Nachweise auch durch einreichen von Einzelerklärungen und -nachweisen erbringen. Eine Auflistung der von Ihnen geforderten Erklärungen/Nachweise muss an dieser Stelle der Bekanntmachung erfolgen.“

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- mindestens drei Referenzen vergleichbarer abgeschlossener Leistungen der letzten drei Geschäftsjahre
(Mittelspannung (Ertüchtigung Schaltfelder), Transformatoren, 2 x 1.600 kVA, MS-Schutztechnik, MS-Kabelmontagen, Demontagen); (s. FO_SEF_124-4 Referenzen Unternehmen)
- Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000 Euro und für sonstige Schäden mit einer Deckungssumme von mindestens 2.500.000 Euro

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Bezeichnung: Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle
Dienstgebäude:
Wilhelminenstraße 1 - 3
Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

- y) Sonstige Angaben: –

- z) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: –

Hinweis zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen bezüglich Tariftreue und Mindestentgelt: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Stadtentwässerung Frankfurt am Main ARA Sindlingen, Roter Weg 4 – Erneuerung EMSR-Technik –

Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-2022-0077

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 380
E-Mail: 68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de
Internet: www.stadtentwaesserung-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: SEF-2022-0077
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 ARA Sindlingen
 Roter Weg 4
 65931 Frankfurt am Main
 NUTS-Code: DE712
 CPV-Code: 45315700-5
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:
 Art der Leistung: Bauleistung
 Umfang der Leistung:
 Lieferung, sukzessive Montage während des laufenden Betriebs und Inbetriebnahme mit der vorhandenen Infrastruktur.
 - neue NS-Schaltanlage 400V
 - neue Rangierverteiler, MSK-Schränke und Automatisierung inkl. Programmierung
 - fünf neue Frequenzumrichter
 - Verkabelung
 - fünf neue Pumpenmotore 400V
 - Klimatisierung des Schaltanlagegebäudes
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f):
 Vergabe in Losen: ja
 nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 03.04.2023
 Fertigstellung der Leistungen: 30.09.2024
- j) Nebenangebote sind: zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote ist: zugelassen
 nicht zugelassen
 Begründung der Nichtzulassung mehrerer Hauptangebote:
 mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
 www.had.de
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 17.01.2023, 10:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: 03.04.2023
- p) Adresse, für elektronische Angebote: www.had.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 17.01.2023, 10:00 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle 3. OG
 Solmsstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Geforderte Sicherheiten:
 VHB 214_Besondere Vertragsbedingungen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe „Weitere Besondere Vertragsbedingungen.zip“
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung.
- w) Beurteilung der Eignung:
 „Hinweis zu den ggf. von Ihnen geforderten Nachweisen: Sind diese Erklärungen/Nachweise in einem Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V, der DIHK Service GmbH, des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder vergleichbarer Stellen hinterlegt, genügt dies als Nachweis der Eignung. Bewerber oder Bieter können die geforderten Erklärungen/Nachweise auch durch einreichen von Einzelerklärungen und -nachweisen erbringen. Eine Auflistung der von Ihnen geforderten Erklärungen/Nachweise muss an dieser Stelle der Bekanntmachung erfolgen.“
 Das Formblatt ‚Eigenerklärung zur Eignung‘ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 - Mindestens drei vergleichbare Referenzen in den letzten drei Jahre über erbrachte vergleichbare abgeschlossene Leistungen (Niederspannungsschaltanlagen mit Einschubtechnik, NS- Installationen, Automatisierung (Komponenten OHP), Demontagen); (s. FO_SEF_124-4 Referenzen Unternehmen)

- Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000 Euro und für sonstige Schäden mit einer Deckungssumme von mindestens 2.500.000 Euro
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Bezeichnung: Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle
Dienstgebäude:
Wilhelminenstraße 1 - 3
Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
- y) Sonstige Angaben: –
- z) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Hinweis zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen bezüglich Tariftreue und Mindestentgelt: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Umweltamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Überwachung Nachsorge Dreieich-Buchschlag und Neugrube Kramer – Öffentliche Ausschreibung Nr. 79-2022-00023 nach UVgO

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Umweltamt
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt am Main

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 - schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Überwachung der Nachsorge Dreieich-Buchschlag und Neugrube Kramer 2023 - 2024

Art und Umfang der Leistung:
siehe Leistungsverzeichnis

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: –
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.02.2023
Ende: 15.02.2025
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: –
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 10.01.2023, 12:00 Uhr
Bindefrist: 28.02.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Referenzen der letzten 5 Jahre über:
Vergleichbare Tätigkeiten im Bereich der Überwachung von Deponien, die sich in der Stilllegung und/oder Nachsorgephase befinden.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart:
Ja, siehe Vergabeunterlagen
- q) Sonstige Informationen: –



Gartenordnung für den Palmengarten und den Botanischen Garten der Stadt Frankfurt am Main

Präambel

Der Palmengarten und der Botanische Garten Frankfurt am Main sind zwei botanische Schaugärten von internationalem Rang, die ihren Gästen eine einzigartige Kombination aus Gartenkunst, Pflanzenvielfalt, Erholung, Kultur, Bildung und Naturschutz bieten.

Beide Gärten sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Frankfurt am Main und werden in dem Amt PALMENGARTEN verwaltet. Die Eintrittsgelder des Palmengartens sind zivilrechtlich ausgestaltet.

Gegenseitige Rücksichtnahme aller Gäste und der Respekt gegenüber Pflanzen und Tieren sind grundsätzliche Voraussetzungen für einen erholsamen Aufenthalt sowie zur Verhütung von Schäden und Unfällen im Garten. Mit Betreten des Palmengartens und des Botanischen Gartens verpflichten sich die Gäste zur Einhaltung dieser Gartenordnung.

1. Nutzungsbedingungen

- 1.1 Der Palmengarten und der Botanische Garten sind zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten zugänglich.
- 1.2 Der Palmengarten ist spätestens um 23.00 Uhr zu verlassen. Ausnahmen (z.B. bei besonderen Veranstaltungen) werden durch das Amt PALMENGARTEN bestimmt.
- 1.3 Der Botanische Garten ist pünktlich zum Ende der Öffnungszeit zu verlassen. Ausnahmen (z.B. bei besonderen Veranstaltungen) werden durch das Amt PALMENGARTEN bestimmt.
- 1.4 Die Stadt Frankfurt am Main kann aus wichtigen Gründen den Zugang zu Teilen oder der gesamten Gartenanlagen einschränken oder untersagen, nötigenfalls auch sehr kurzfristig und ohne vorherige Bekanntmachung. Zu solchen Gründen zählen z. B. widrige Wetterbedingungen, notwendige Wartungs- und Bauarbeiten sowie gärtnerische Pflegemaßnahmen.
- 1.5 Der Aufenthalt im Palmengarten, in seinen Schauhäusern und im Freiland, inklusive der Benutzung der Spielplätze und Geräte, sowie auf dem Gelände des Botanischen Gartens, erfolgt auf eigene Gefahr.
- 1.6 Kinder unter 14 Jahren dürfen den Garten nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Person betreten. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Dies gilt insbesondere für Wasserflächen, alle Spielangebote etc. und geländebedingte Höhenunterschiede, bei denen eine erhöhte Absturzgefahr besteht. Aufsichtspflichtige von Minderjährigen müssen ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.
- 1.7 Beschäftigten des Palmengartens und des Botanischen Gartens steht das Hausrecht zu; ihren Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten. Wer gegen die Gartenordnung verstößt, den Anordnungen des Personals oder den Gebots- und Verbotsschildern nicht Folge leistet oder in sonstiger Weise störend auf das Gartengeschehen einwirkt, kann ohne jeden Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes vom Gelände verwiesen werden. Ein Hausverbot kann durch die Amtsleitung oder eine von ihr bevollmächtigte Person ausgesprochen werden.
- 1.8 Gäste haften für alle Schäden, die durch Verstöße gegen diese Gartenordnung oder durch Missachtung von Anweisungen des Gartenpersonals entstehen.
- 1.9 Erleiden Gäste beim Besuch der Gartenanlagen einen Schaden, dann ist dieser unverzüglich der Verwaltung oder an den Eingangskassen zu melden.
- 1.10 Der Palmengarten und der Botanische Garten können ohne vorherige Ankündigung ihr Programm sowie den Ablauf von Veranstaltungen verändern, verschieben oder absagen.
- 1.11 Für Angebote, deren Durchführung der Palmengarten Dritten überlässt, übernimmt der Palmengarten keine Haftung. Dazu gehören u.a. gastronomischer Service sowie Freizeitangebote.

2. Eintritt

- 2.1 Der Besuch des Palmengartens setzt den Erwerb einer gültigen Eintrittskarte voraus. Die Eintrittskarten sind während des Aufenthalts im Palmengarten mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Palmengartens vorzuzeigen.
- 2.2 Die Tarife sind an den Kassen ausgewiesen. Ermäßigungen können nur nach Vorlage des entsprechenden Nachweises ausschließlich an den Kassen gewährt werden; ein ermäßigter Zutritt über die Drehkreuze ist nicht möglich. Ein nachträglicher Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht.
- 2.3 Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Personalisierte Karten, die weitergegeben oder manipuliert werden, werden eingezogen.

- 2.4 Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte entsteht kein Anspruch auf die jederzeitige Nutzung aller im Garten befindlichen Anlagen und Einrichtungen (siehe auch Ziffer 1.4).
- 2.5 Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises besteht nicht.
- 2.6 Bei Veranstaltungen von Dritten gelten deren Allgemeine oder besonderen Geschäftsbedingungen.
- 2.7 Der Eintritt in den Botanischen Garten ist frei.
- 2.8 Für das Betreten der Bereiche zwischen der Palmengartenstraße und dem Gesellschaftshaus (Blumenparterre) sowie des Weges zur Zeppelinallee (vor dem Papageno Theater) wird kein Eintritt erhoben. Dennoch gilt für diesen Bereich die Gartenordnung gleichermaßen.

3. **Jahreskarten**

- 3.1 Zu den Kassenöffnungszeiten können Jahreskarten für ein Jahr (365 Tage) erworben werden.
- 3.2 Die Jahreskarte (Chipkarte) ist personalisiert und enthält ein Lichtbild d. Inhaber*in.
- 3.3 Die Jahreskarte berechtigt zum Eintritt in den Palmengarten während der Kassenöffnungszeiten sowie zum Zugang über die Einlassdrehkreuze (i.d.R. von 6.00 h bis 22.00 h). Es besteht jedoch kein genereller Anspruch auf den Einlass an den Drehkreuzen. Kurzfristige Änderungen, z.B. Einschränkungen durch widrige Wetterbedingungen, Baumaßnahmen oder durch andere Auflagen, können nicht ausgeschlossen werden.
- 3.4 Nach dem Zutritt in den Palmengarten ist die Karte für 90 Minuten gesperrt. Erst danach ist ein erneuter Zugang in den Palmengarten möglich.
- 3.5 Die Jahreskarte ist auf Verlangen dem Personal des Palmengartens vorzuzeigen. Bei Missbrauch wird die Karte ersatzlos eingezogen.
- 3.6 Verlorene oder gestohlene Jahreskarten werden, nach Meldung an einer der Eingangskassen, gesperrt und gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € ersetzt.

4. **(Warn-)Hinweise/Notsituationen**

- 4.1 Hinweisschilder sind zu beachten.
- 4.2 Die Benutzung von Spielgeräten und ähnlichen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4.3 Bei Notfällen ist Hilfe unter Notrufnummer 112 anzufordern. Notfälle sind auch dem Aufsichtspersonal der Gärten oder dem Kassenpersonal des Palmengartens (069 – 212 – 34090) während der Kassenöffnung zu melden. Hierbei ist der genaue Standort im Garten anzugeben, damit die Rettungskräfte zum Unfallort geleitet werden können.
- 4.4 Im Falle von starkem Unwetter, besonders extremem Hagel und Sturm, sind die mit Glas gedeckten Schaugewächshäuser (Palmenhaus und Galerien, Tropicarium, Subantarktishaus, Alpinhäuser, Blüten und Schmetterlingshaus und der Mittelteil des Eingangsschauhauses) zu meiden. Ebenso sollten Flächen mit Baum- und Gehölzbestand wegen der Ausrutschgefahr und Blitzschlag verlassen werden. Schutz vor widrigen Wetterbedingungen bieten im Palmengarten:
 - o der Siesmeyersaal im Eingangsschauhaus,
 - o der Musikpavillon,
 - o die Eingangsbereiche des Palmenhauses,
 - o das Caféhaus Siesmayer oder
 - o die Villa Leonhardi.

Im Botanischen Garten dienen der Unterstand am Weiher und das Wirtschaftsgebäude Möglichkeiten zum Unterstellen.

- 4.5 In den Gewächshäusern und im Freiland kann Rutsch- und Stolpergefahr durch Feuchtigkeit und Unebenheiten bestehen. Grundsätzlich ist in den Gebäuden und auf allen Wegen die notwendige Sorgfalt und Vorsicht geboten. Nebenwege sind nur mit geeignetem Schuhwerk und bei entsprechender Trittsicherheit zu betreten. Ein Winterdienst kann zu den Öffnungszeiten nur für die Hauptwege und auch dort nur eingeschränkt gewährleistet werden.
- 4.6 Die Wege im Palmengarten sind in der Zeit von 23 Uhr bis 5 Uhr unbeleuchtet (siehe auch Ziffer 1.2).

5. **Pflanzen und Tiere**

- 5.1 Pflanzen dürfen grundsätzlich nicht berührt werden, da sie empfindlich oder giftig sein können.
- 5.2 Pflanzen oder Pflanzenteile, Pilze, Steine, Hölzer u. ä. dürfen nicht entnommen, beschädigt, oder zerstört werden. Zuwiderhandlung wird strafrechtlich zur Anzeige gebracht.
- 5.3 Ausnahmen von 5.1 und 5.2 sind nur unter der Anleitung von befugten Fachkräften gestattet oder gelten für ausdrücklich dafür ausgewiesene Pflanzen und Bereiche.

- 5.4 Das Füttern, Stören, Aussetzen oder Wegnehmen von Tieren ist untersagt.
- 5.5 Das Mitbringen von Tieren ist untersagt. Eine Ausnahme bilden von berechtigten Personen geführte Assistenzhunde sowie Dienst-, Sanitäts- und Rettungshunde. Diese sind mit Kenndecke und/oder Geschirr mit Abzeichen auszustatten. Ein Dokument, das bescheinigt, dass der Hund als Hilfe unabdingbar ist, ist unaufgefordert dem Kassenpersonal vorzuweisen. Der Hund ist durchgängig an der Leine bzw. am Geschirr zu führen.
- 6. Verhalten auf dem Gartengelände**
- 6.1 Das Verlassen der Wege ist verboten. Picknicken und Lagern sowie Ballspielen sind nur auf den ausdrücklich zugänglichen Bereichen des Palmengartengeländes (Spielplätze, Liegewiese, Spielwiese und Konzertgarten am Musikpavillion) erlaubt. Andere Rasen- und Pflanzflächen sowie Beete dürfen nicht betreten werden. Sicherheitsabsperungen und Barrieren wie Zäune, Gitter u. ä. dürfen nicht überwunden werden.
- 6.2 Das Klettern oder Besteigen von Felsen, Bäumen oder Kunstwerken ist nicht gestattet. Dies gilt auch für andere, diese Objekte beanspruchende Handlungen (z.B. das Anbringen von Hängematten, Slackline o.ä.).
- 6.3 Brunnen, Wasserläufe, Teiche und Becken dürfen nicht betreten, beschmutzt oder beschädigt werden. Auch das Versenken von Münzen o.ä. in den Gewässern ist untersagt.
- 6.4 Abfälle sind in den bereitgestellten Müllsammelanlagen zu entsorgen und zu trennen. Zigarettenkippen sind ebenfalls in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- 6.5 Für Toilettengänge sind ausschließlich die Sanitäranlagen zu nutzen.
- 6.6 In allen Gebäuden und auf den Spielplätzen herrscht Rauchverbot. Das Grillen und Entfachen von offenem Feuer und pyrotechnischen Artikeln sowie das Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
- 6.7 Das Mitführen und Fahren von Fahrrädern, Rollern, E-Rollern, Skateboards, Schlitten u. ä. ist untersagt. Davon ausgenommen sind Rollstühle, Rollatoren, E-Scooter für bewegungseingeschränkte Menschen, sowie Bollerwagen zum Zwecke des Transports von Kleinkindern sowie Dreiräder und Laufräder für Kleinkinder. Fahrradfahren ist ausschließlich dem Gartenpersonal vorbehalten.
- 6.8 Das Essen und Trinken in unseren Schauhäusern sind untersagt. Ausnahmen bilden:
- das Eingangshaus des Südsterns des Tropicariums (im Bereich der Weltkugel)
 - die Palmenhausterrasse sowie
 - der Aufenthaltsbereich im Eingangsschauhaus des Palmengartens
- 6.9 Gäste sind gehalten, sich korrekt und angemessen zu kleiden. Freikörperkultur ist nicht gestattet.
- 6.10 Lärmendes Verhalten, inkl. des lauten Musikhörens, ist nicht gestattet.
- 6.11 Joggen und andere sportliche Betätigungen sind nicht gestattet. Hierunter fallen nicht die körperlichen Aktivitäten durch die Angebote des Bootsverleihs „Palmen-Boote“, sowie Minigolf auf der Minigolfanlage.
- 6.12 Das Übernachten auf dem Gartengelände ist nicht erlaubt (siehe auch Ziffer 1.2).
- 7. Fotografieren und Filmen**
- 7.1 Eigene Bild-, Ton-, Video- und Filmaufnahmen für private Zwecke sind erlaubt, soweit sich andere Gäste dadurch nicht gestört fühlen. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.
- 7.2 Professionelle Foto- und Filmaufnahmen mit kommerzieller Nutzungsabsicht sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet, die stets mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Palmengartens vorzuzeigen ist. Darunter fallen z. B. Bilder zur Werbung durch Broschüren, Plakate, Webseiten, Blogs, soziale Medien etc., zur Nutzung in Publikationen (Bücher, Zeitschriften, Internet). Für die Genehmigung kann ein Entgelt anfallen.
- 7.3 Das Benutzen von Oktokoptern, Drohnen und ähnlichen Fluggeräten über dem Gartengelände bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Leitung des Amtes PALMENGARTEN oder einer von ihr bevollmächtigten Person, die stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen ist.
- 7.4 Beim Fotografieren dürfen die ausgewiesenen Wege und Flächen nicht verlassen werden. Beete dürfen nicht betreten werden.
- 8. Veranstaltungen und Werbung**
- 8.1 Musikalische Darbietungen, politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten sowie Unterschriften- oder sonstige Sammlungen sind untersagt.

- 8.2 Politische Propaganda ist ausnahmslos untersagt.
- 8.3 Jegliche Art von Werbung, das Anbieten von Waren und Dienstleistungen sowie die Durchführung von Umfragen etc. sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Leitung des Palmengartens und Botanischen Gartens gestattet, die stets mitzuführen und dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen ist.
- 8.4 Bei Veranstaltungen und Kooperationen des Palmengartens und des Botanischen Gartens können gesonderte Regelungen gelten (siehe auch 2.6).

9. Fundsachen

Fundsachen können an den Kassen des Palmengartens bzw. beim Aufsichtspersonal des Botanischen Gartens abgegeben werden. Die Fundsachen werden eine Woche aufbewahrt und anschließend dem Ordnungsamt (Fundbüro) der Stadt Frankfurt am Main übergeben.

10. Hinweise zum Datenschutz

1. Bei der Bereitstellung von Jahreskarten werden personenbezogene Daten erhoben, sowie ggf. bei Bezahlung durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr.
2. Teile der Gärten, insbesondere in den Schauhäusern, können aufgrund von (Pflanzen-) Diebstahl videoüberwacht sein.
3. Näheres ist der Datenschutzerklärung auf www.palmengarten.de zu entnehmen.

11. Inkrafttreten

Die Gartenordnung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main in Kraft.

Beschlussausfertigung aus der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2022; § 2227

Frankfurt am Main, den 20.12.2022

Stadt Frankfurt am Main
DER MAGISTRAT
Palmengarten der Stadt Frankfurt am Main



#FFM Unsere Stadt

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

[frankfurt.de/facebook](https://www.facebook.com/frankfurt.de)
[frankfurt.de/Twitter](https://www.twitter.com/frankfurt.de)
[frankfurt.de/Instagram](https://www.instagram.com/frankfurt.de)

Satzung für den Palmengarten der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142) und §§ 59 ff. der Abgabenordnung i.d.F vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, 2003, S. 61) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 20.10.2022, § 2429 folgende Satzung erlassen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

§ 1

Der Palmengarten und der 2012 angegliederte Botanische Garten mit Sitz in Frankfurt am Main verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Beide Gärten werden im dem Amt PALMENGARTEN verwaltet.

Der Palmengarten und der Botanische Garten Frankfurt am Main sind zwei botanische Schaugärten von internationalem Rang, mit Zwecke der Förderung der Volksbildung, von Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Palmengartens und des Botanischen Gartens.

§ 2

Der Palmengarten ist selbstlos tätig: er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

- (1) Mittel des PALMENGARTENS dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke (nach §1) verwendet werden. Die Stadt Frankfurt am Main erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des PALMENGARTENS.
- (2) Die Stadt Frankfurt am Main erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Palmengartens und/oder des Botanischen Gartens oder Wegfall des bisherigen o.g. Zwecks zur Förderung der Volksbildung, von Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Bei der Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Frankfurt am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Palmengartens und Botanischen Gartens fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Diese Satzung tritt am ersten Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Palmengarten vom 07.06.1979 außer Kraft

Frankfurt am Main den 02.11.2022

DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister



Surfen Sie auf unserer Welle!

www.frankfurt.de

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen der Amprion GmbH im Bereich der Stadt Frankfurt am Main

Netzanschluss Infraseriv

Die Amprion GmbH plant die Durchführung von Baugrunduntersuchungen für ein Erdkabel-Vorhaben zur Hochspannungsübertragung zwischen der Umspannanlage Kriftel und dem Industriepark Höchst-West (Infraseriv). Für die zukünftigen Planungsschritte und die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen sind diese Arbeiten punktuell an einigen ausgewählten Stellen entlang der Trasse durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse und Topographie zu erlangen. Dazu ist eine Inanspruchnahme der unten aufgeführten Grundstücke erforderlich.

Vorgesehen sind:

- **Kernbohrungen:** Die Kernbohrungen werden entweder von einem LKW (Unimog) oder einem Raupengerät durchgeführt. Dabei wird mit einem Durchmesser von circa 110 mm eine Verrohrung in den Boden eingelassen und daraus das Bohrgut entnommen. Die Bohrtiefe liegt bei bis zu 25 Metern. In der Regel sind Kernbohrungen innerhalb von zwei bis drei Tagen abgeschlossen. Die entstandenen Löcher werden abschließend fachgerecht mit Kies und Ton verfüllt.
- **Schwere Rammsondierung:** Diese Arbeiten werden mit einem Rammgerät durchgeführt. Dabei wird eine Sondierstange mit einem 50 kg-Gewicht in den Boden gerammt. Über die erforderliche Anzahl der Rammschläge je 10 cm Eindringtiefe wird die Lagerungsdichte des Bodens ermittelt. Rammsondierungen in bis zu 8 m Tiefe sind in der Regel innerhalb von einer Stunde abgeschlossen. Die entstandenen Löcher werden abschließend fachgerecht mit Kies und Ton verfüllt.
- **Vermessungen:** Die erforderlichen topographischen Vermessungsarbeiten werden mit Hilfe gebräuchlicher Vermessungsgeräte wie Tachymetern oder satellitennavigationsgestützter Systemen durchgeführt, die Lage und Höhe von Geländepunkten bestimmen. Die Vermessungsgeräte können von einer Person getragen werden, sodass diese die Flächen grundsätzlich zu Fuß betreten und sie nur kurzzeitig in Anspruch nehmen. Vermessungsarbeiten sind in der Regel innerhalb eines Tages abgeschlossen. Einschränkungen auf den Flächen sind daher nicht zu erwarten.

Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle und Ressourcenknappheit erstrecken sich die geplanten Baugrunduntersuchungen über einen verlängerten Zeitraum. Die Arbeiten finden nunmehr in dem folgenden Zeitraum statt:

von Ende Oktober 2022 (KW 43)

bis Ende Februar 2023 (KW 9)

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit den Baugrunduntersuchungen haben wir die Firma ELE Beratende Ingenieure GmbH beauftragt. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Firma individuell informiert.

Mit den topographischen Vermessungsarbeiten haben wir die Firma FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH beauftragt. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Vermessungsarbeiten auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Firma individuell informiert.

Liste der Flurstücke für Baugrunduntersuchungen im Bereich der Stadt Frankfurt am Main:

Gemarkung Höchst

Flur 23

Flurstücke: 1/26; 1/56

Gemarkung Sindlingen

Flur 1

Flurstücke: 39/1; 39/2; 40; 41; 43; 44; 45/1; 45/2; 45/3; 46/3; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 64/1; 64/2; 64/3; 64/4; 64/5; 64/6; 65; 66; 67; 68; 73/1; 74; 129/2; 129/3; 129/4; 142; 143/2; 143/3; 143/4; 145; 146; 147; 148; 149; 150; 151; 152; 166/1; 167/1; 169/3; 216/3; 221/42; 222/42; 223/53; 224/53; 230/39; 231/54; 232/54; 256/170

Flur 3

Flurstücke: 2; 3; 4; 6; 7; 8; 9; 53/1; 87/1; 121; 122; 123; 124; 125; 127/1; 128; 129; 130; 133/1; 133/2; 133/3; 133/4; 133/5; 133/6; 133/7; 148; 149; 150; 151; 152; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 160; 161; 162; 171; 172; 173; 174; 175; 176; 177; 178; 179; 180; 181; 182; 183; 184; 185; 186; 187; 188/1; 188/2; 189; 190; 191; 192; 223; 224; 225/4; 226/5; 227/5; 261/111; 262/114; 291/111; 298/193; 381/143; 382/144; 383/145; 384/146; 385/147; 392/163; 393/163; 427/165; 452/22; 453/1; 454/10; 455/11; 456/12; 457/13; 458/14; 459/15; 513/141; 516/39; 516/138; 516/139; 516/140; 517/141; 518/225; 519/77; 524/165

Flur 8

Flurstücke: 2; 3; 4; 5; 6; 32/1; 38; 39; 40; 41; 53/2; 53/3; 53/4; 53/5; 57; 58; 59/1; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75/1; 75/3; 76/1; 77; 83/3; 84/2; 259/1; 261/6; 261/11; 261/12; 261/13; 271/43; 470/259; 471/43; 472/44; 473/45; 474/46; 475/47; 476/48; 477/49; 478/50; 479/51; 480/52; 481/53; 482/54; 514/56; 596/53; 604/250; 604/251

Gemarkung Unterliederbach**Flur 1**

Flurstücke: 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 135/27; 135/28; 135/30; 135/40

Flur 22

Flurstücke: 106/2; 181; 182; 183; 186; 187; 210; 211; 213; 214; 215; 216; 217; 219; 220; 221; 222/4; 224/91; 224/92; 257/212; 258/212; 259/212; 260/212; 270/218; 271/218; 274/209; 275/209; 276/209; 277/209; 278/209

Flur 23

Flurstücke: 98/3; 98/4; 98/5; 98/6; 98/11; 98/12; 98/13; 98/14; 98/15; 100/1; 101/1; 102/1; 103/1; 104/1; 105; 106/1; 106/2; 106/3; 107; 108

Gemarkung Zeilsheim**Flur 2**

Flurstücke: 45; 46; 47; 48; 49; 51/2; 51/4; 52; 54; 55; 56; 57; 58; 68/44; 69/44; 77/53; 78/53; 89/50; 90/50; 91/50

Flur 3

Flurstücke: 1; 2; 3; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 13/45; 14; 15; 16; 17; 18/1; 18/2; 107/32; 133/52; 135; 136/41; 136/44; 136/45; 141/4; 142/4; 180/18

Flur 4

Flurstücke: 5/1; 7/1; 8/1; 9/1; 10/1; 11/1; 12/2; 14/1; 15/5; 16/2; 17/2; 18; 19; 22; 23; 24; 34; 36; 37; 38; 39; 40; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53/3; 55/4; 55/1; 56; 57; 58; 59; 62; 63; 64; 66; 67; 70; 71; 72/4; 72/2; 73/47; 73/34; 73/35; 73/36; 73/37; 73/38; 73/39; 73/40; 73/41; 73/42; 73/43; 73/44; 74/2; 74/3; 74/4; 75/2; 75/3; 75/4; 76; 79/15; 79/16; 79/17; 79/18; 79/19; 79/20; 79/21; 79/22; 79/23; 79/24; 79/25; 79/26; 79/27; 79/28; 79/29; 79/30; 79/31; 79/5; 79/6; 79/12; 81/4; 81/5; 81/6; 87/25; 88/25; 89/25; 91/69; 92/35; 93/35; 94/35; 103/61; 104/61; 107/60; 108/60; 113/41; 114/41; 115/41; 137/65; 138/65; 139/60; 140/69

Flur 5

Flurstücke: 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 14; 15; 16; 18/2; 18/1; 19; 20; 45/1; 49/5; 50/17; 51/17; 52/17; 53/17; 54/13; 55/13

Flur 14

Flurstücke: 19; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 67/2; 67/3; 67/4; 67/5; 67/6; 67/7; 67/8; 67/9; 68; 69; 70; 71; 72; 78; 80/1; 84/6; 130/41; 131/41; 198; 199; 200

Flur 15

Flurstücke: 22; 41; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 80; 81; 82; 83; 84; 88/4; 91/18; 94/5; 95; 96/23; 117/42; 118/42; 134/78; 135/78; 136/79; 137/79; 159/21

Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage des § 44 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz). Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG handelt es sich um Vorarbeiten, die der Vorbereitung der Planung dienen. Sie müssen von den Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten geduldet werden.

Wir bitten die von den Baugrunduntersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte um Verständnis für die erforderlichen Arbeiten.

Sollte es im Zuge der Arbeiten trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG mit den Eigentümer*innen oder Nutzungsberechtigten vornehmen.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Amprion GmbH

Für Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung:

Joëlle Bouillon (Projektsprecherin)
Telefon: 0 800 5895 2474
E-Mail: netzausbau@amprion.net



VEBEG GmbH
– Verkauf von Fahrzeugen –

Aus Beständen der Stadt Frankfurt verkaufen wir:

<u>Los-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
2251220.001	Kombi Mercedes 213 CDI Sprinter

Gebote können ausschließlich online abgegeben werden.

Weitere Informationen und Gebotsabgabe unter www.vebeg.de.

VEBEG GmbH
 Rödelheimer Bahnweg 23
 60489 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 75 897 312
 Telefax: 069 / 75 897 479
 E-Mail: mail@vebeg.de

VEBEG GmbH

**Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-,
 Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“
 (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnis)**

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung für den kommunalen Betrieb vom 09.08.2017 (Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2017, S. 1236) wird für den Betrieb „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ nachfolgende Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnisse wie folgt erteilt:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Cugali	Gülhan	57.BL-VZ Vorzimmer der Betriebsleitung und Geschäftsstelle der Betriebskommission	1.500,00 €	–	01.01.2023

Im Auftrag
 Preiß
 Magistratsoberrätin

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
 Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

<p>┌</p> <p style="text-align: center;">Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing</p> <p style="text-align: center;">60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</p> <p>└</p> <p>(Anschriftenfeld)</p> <p>┌</p> <p>└</p>
--

Inhalt

- ❑ Stellenausschreibung einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten (Stadträtin/Stadtrat) (m/w/d) nach § 65 HGO
(Seite 1697)
- ❑ Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 1698 bis 1715)
- ❑ Gartenordnung für den Palmengarten und den Botanischen Garten der Stadt Frankfurt am Main
(Seite 1716 bis 1719)
- ❑ Satzung für den Palmengarten der Stadt Frankfurt am Main
(Seite 1720)
- ❑ Ankündigung von Baugrunduntersuchungen der Amprion GmbH im Bereich der Stadt Frankfurt am Main Netzanschluss Infraseriv
(Seite 1721 bis 1722)
- ❑ VEBEG GmbH Verkauf von Fahrzeugen
(Seite 1723)
- ❑ Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnis)
(Seite 1723)

